

NUMERAS PraxisRadar

Erhöhung des Orientierungswerts 2027, finale EDSA-Leitlinien zu DSA/DSGVO, neue S1-Leitlinie zur AMD und mehrere ophthalmologische Studien/Kommentare.

Überblick

Diese Ausgabe bündelt vier Linien: die aktuelle Honorarentscheidung für Vertragsärzte, zwei EDSA-Leitlinien in unterschiedlichem Verfahrensstand, fachliche Leitlinien und Studien aus der Augenheilkunde sowie Forderungen zur Ausbildungs- und Personalpolitik in Praxen. Im Zentrum stehen finanzielle Rahmensetzungen und Schritte zur rechtlichen Harmonisierung, ergänzt durch wissenschaftliche Beiträge mit teils begrenzter Auszugstiefe. Die Auswahl bietet damit sowohl wirtschaftlich-politische Nachrichten als auch klinisch-wissenschaftliche Orientierungspunkte für Führungskräfte und Entscheider in ambulanten Einrichtungen.

Top-Thema

Im Fokus

Honorarverhandlungen: 2,2 Prozent mehr für Vertragsärzte in 2027

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband haben sich auf eine Erhöhung des Orientierungswerts für 2027 um 2,2 Prozent verständigt. Der Orientierungswert steigt demnach von 12,7404 Cent (2026) auf 13,0207 Cent, was nach Angaben des GKV-Spitzenverbandes insgesamt rund 1,1 Milliarden Euro mehr Honorar bedeutet. In den Verhandlungen lagen die Positionen weit auseinander: Die KBV forderte eine Erhöhung um 4,33 Prozent, die Krankenkassen hielten an 0,66 Prozent fest. Die erzielte Einigung wird von der KBV als das äußerste Machbare bezeichnet; ein Scheitern hätte zu einem Schiedsspruch mit ungewissem Ausgang führen können.

Das Bundesgesundheitsministerium hatte zuvor für 2027 eine Obergrenze von 3,42 Prozent für die Anpassung des Orientierungswerts ausgewiesen. Zusätzlich wurde vereinbart, im November weitere Verhandlungen über die Einbindung von Präventionsleistungen in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV) zu führen.

[Beitrag bei Deutsches Ärzteblatt öffnen →](#)

Augenheilkunde

EYS-assoziierte Netzhautdegeneration in Südkorea: Genetik, Phänotyp und natürlicher Verlauf

Der Beitrag konzentriert sich auf EYS-assoziierte Retinitis pigmentosa in Südkorea und liefert eine zusammenfassende Darstellung des Gens EYS (eyes shut homolog, OMIM 612424). EYS gehört zu den häufigeren genetischen Ursachen der autosomal-rezessiven Retinitis pigmentosa; sein Anteil unterscheidet sich zwischen Populationen.

Der vorliegende Auszug enthält jedoch keine detaillierten Angaben zu den identifizierten genetischen Varianten, konkreten phänotypischen Merkmalen oder zu quantitativen Daten zum natürlichen Krankheitsverlauf in der untersuchten südkoreanischen Kohorte. Damit bleibt der Erkenntnisgewinn aus dem verfügbaren Textauszug begrenzt.

Redaktioneller Hinweis: Der verfügbare Auszug enthält nur begrenzte methodische und ergebnisbezogene Informationen; für vertiefte Schlussfolgerungen ist die Prüfung des vollständigen Originalartikels erforderlich.

[Beitrag bei American Journal of Ophthalmology – In Press öffnen →](#)

KLEx mit prophylaktischer Hornhautvernetzung bringt nur begrenzten Zusatznutzen

Kanadische Forschende führten eine Meta-Analyse mit systematischem Review zur Frage, ob die keratorefraktive Lentikel-Extraktion (KLEx) in Kombination mit prophylaktischer beschleunigter Hornhautvernetzung (KLEx-CXL) gegenüber KLEx allein einen relevanten Zusatznutzen bietet. KLEx wird zur Korrektur von Kurzsichtigkeit und myopischem Astigmatismus eingesetzt und gilt gegenüber Verfahren mit Hornhautlappen als biomechanisch vorteilhaft. Für Risikosituationen wie dünne Hornhäute oder hohe Myopie wurde die Kombination mit prophylaktischem CXL diskutiert.

Die Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass der Zusatznutzen einer prophylaktischen Hornhautvernetzung begrenzt ist. Konkrete Effektstärken, Zeiträume, Details zur Studienpopulation oder methodische Parameter sind im vorliegenden Auszug jedoch nicht angegeben.

[Beitrag bei Deutsches Ärzteblatt öffnen →](#)

Risikofaktoren und Primärprävention der altersabhängigen Makuladegeneration (2026) NEU!

Die S1-Leitlinie 045-030 zu Risikofaktoren und Primärprävention der altersabhängigen Makuladegeneration (AMD) trägt den Stand 7. September 2026 und wurde am 22. September 2026 bei der AWMF veröffentlicht. Laut AWMF

bietet die Leitlinie auch Hilfestellung zu Screening und Monitoring sowie zu Empfehlungen der Primär- und Sekundärprävention. Der zur Verfügung gestellte Auszug fokussiert auf evidenzbasierte Erkenntnisse zu Einflussgrößen und möglichen präventiven Strategien.

Im bereitgestellten Inhalt fehlen weitergehende Details zu spezifischen Empfehlungen, Umsetzungsmaßnahmen oder organisatorischen Vorgaben für ambulante Einrichtungen.

[Leitlinie bei AWMF öffnen →](#)

Beidseitiges intraokulares NK/T-Zell-Lymphom

In einem Fallbericht wurde eine 58-jährige Patientin mit einem drei Monate andauernden Verlauf eines Schattenphänomens am linken Auge beschrieben. Klinisch fanden sich beidseitig multiple gelb-weiße subretinale Läsionen mit lokalisierter Netzhautablösung. Biopsische Befunde aus Glaskörper und retinalen Läsionen waren zunächst nicht diagnostisch; letztlich kam es zur Entfernung des linken Auges. Histologisch zeigte sich eine nekrotische Umgebung mit kleinen runden Zellen. Immunhistochemisch waren die Tumorzellen positiv für CD2, CD3 und CD56, negativ für CD4, CD5, CD8, CD20 und PAX5, was die Diagnose eines beidseitigen intraokularen NK/T-Zell-Lymphoms stützt.

Aus dem Auszug gehen keine weiteren Angaben zu Therapie, Management oder Prognose hervor.

Redaktioneller Hinweis: Der verfügbare Textauszug beschränkt sich auf klinische und histologische Befunde; weitergehende therapeutische oder prognostische Informationen sind nicht enthalten und sollten im Originalartikel geprüft werden.

[Beitrag bei Ophthalmology – Current Issue öffnen →](#)

Beschleunigt die Kataraktoperation die Progression zur späten altersbedingten Makuladegeneration?

Der Beitrag diskutiert die langjährige Fragestellung, ob Kataraktoperationen die Progression zu späten Stadien der altersbedingten Makuladegeneration (namentlich neovaskuläre AMD oder geografische Atrophie) beschleunigen. Es wird herausgearbeitet, dass Katarakt und AMD häufig koexistieren und gemeinsame Risikofaktoren wie Alter, Rauchen und genetische Einflüsse bestehen. Frühere epidemiologische Studien berichteten teilweise von erhöhter Progressionswahrscheinlichkeit nach Kataraktoperation; hingegen zeigten Langzeitdaten aus Studien wie AREDs/AREDS2 und einige klinikbasierte Untersuchungen kein erhöhtes Progressionsrisiko.

Der vorliegende Auszug enthält keine Angaben zu Studiendesign, Kohorten, Zeitrahmen oder quantitativen Ergebnissen, sodass definitive Schlussfolgerungen nicht möglich sind.

Redaktioneller Hinweis: Der Artikel liegt nur in gekürzter Form vor; methodische Details und quantitative Ergebnisse sind nicht verfügbar und sollten im Original geprüft werden, bevor klinische Schlüsse gezogen werden.

[Beitrag bei Ophthalmology – Current Issue öffnen →](#)

Kommentar: Der Nutzen der Nachverfolgung der Ellipsoidzonen-Integrität bei der Bewertung von Behandlungen der geografischen Atrophie

Dieser Kommentar hebt die Bedeutung der Ellipsoidzone-Integrität als Biomarker bei der Beurteilung von Behandlungsansätzen für geografische Atrophie (GA) hervor. Er betont, dass sich das Wissen über AMD rasch weiterentwickelt und dass die Bewertung von Diagnostik und Therapie angesichts neuerer Datenkomplexität zunehmend anspruchsvoll ist. Konkrete methodische Anleitungen, Messkriterien oder direkte Empfehlungen für die Praxis enthält der vorliegende Auszug nicht.

Redaktioneller Hinweis: Der Kommentar ist als allgemeine Orientierung zur Relevanz eines Biomarkers zu lesen; detaillierte methodische Aussagen fehlen im Auszug und sind im Originaltext zu prüfen.

[Beitrag bei Ophthalmology – Current Issue öffnen →](#)

Kurzmeldung: Cup-to-Disc-Ratio bei NAION-Patienten mit GLP-1-RA-Exposition (En Breve)

Robertson et al. berichten in einer retrospektiven, multizentrischen Fall-Kontroll-Studie über den Vergleich der Cup-to-Disc-Ratio (CDR) bei Patienten mit nicht-arteriitischer vorderer ischämischer Optikusneuropathie (NAION) unter Exposition gegenüber GLP-1-Rezeptoragonisten (GLP-1 RA) und NAION-Patienten ohne diese Exposition. Die Studie umfasst 2.169 NAION-Fälle und 465 Kontrollpersonen; für die Analyse standen 1.812 nicht betroffene Partneraugen der NAION-Fälle zur Verfügung. Die mittlere Cup-to-Disc-Ratio unterschied sich zwischen NAION-Patienten mit und ohne GLP-1-RA-Exposition nicht wesentlich. Eine kleine Cup-to-Disc-Ratio war hingegen deutlich mit NAION assoziiert. Die Studie prüfte nicht, ob GLP-1-Rezeptoragonisten selbst ein unabhängiger Risikofaktor für NAION sind.

Redaktioneller Hinweis: Die Ergebnisse erlauben keine Aussage dazu, ob GLP-1-Rezeptoragonisten das NAION-Risiko unabhängig erhöhen; methodische Einzelheiten sind im Originalartikel nachzulesen.

[Beitrag bei Ophthalmology – Current Issue öffnen →](#)

Praxisorganisation, Digitalisierung & Datenschutz

EDSA harmonisiert Bußgeldmethodik und verabschiedet endgültige DSA-DSGVO-Leitlinien

Der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) hat Leitlinien zur Entscheidung über Geldbußen und andere Korrekturmaßnahmen im Rahmen der DSGVO angenommen sowie die Leitlinien zum Verhältnis zwischen dem Gesetz über digitale Dienste (DSA) und der DSGVO endgültig verabschiedet. Nur der erstgenannte Text wird noch öffentlich konsultiert. Der zur Konsultation gestellte Text beschreibt eine fünfstufige Prüfmethode für Aufsichtsbehörden (Prüfung der Rechtsgrundlage, Bestimmung der haftenden Partei, Feststellung von Vorsatz oder Fahrlässigkeit, Bewertung erschwerender und mildernder Faktoren inklusive Einordnung des Schweregrads sowie Prüfung von Wirksamkeit, Verhältnismäßigkeit und Abschreckungswirkung der Geldbuße). Darüber hinaus werden weitere Korrekturmaßnahmen wie Warnungen, Verweise, Anordnungen, Beschränkungen und Entzug von Zertifizierungen beschrieben; 14 Fallbeispiele sollen die Anwendung illustrieren. Diese Bußgeldleitlinien werden bis zum 13. November 2026 öffentlich konsultiert.

Die verabschiedeten DSA-DSGVO-Leitlinien adressieren insbesondere Anbieter von Vermittlungsdiensten und klären Aspekte des Zusammenwirkens beider Rechtsakte, um eine einheitlichere Anwendung zu fördern. Die Bußgeldleitlinien sollen frühere Unterlagen der Artikel-29-Datenschutzgruppe ersetzen und ergänzen bestehende Leitlinien zur Berechnung von DSGVO-Bußgeldern.

NUMERAS Einordnung: Für medizinische Einrichtungen sind vor allem die Maßstäbe zu datenschutzrechtlichen Korrekturmaßnahmen von allgemeinem Interesse. Die DSA-DSGVO-Leitlinien betreffen in erster Linie digitale Vermittlungsdienste; ein unmittelbarer neuer Handlungsbedarf für jede Arztpraxis ergibt sich daraus nicht.

[Beitrag bei EDPB – News DE öffnen →](#)

Branchenradar

Verlässliche Rahmenbedingungen für die Ausbildung in Arztpraxen gefordert

Der Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB), Stephan Hofmeister, forderte verlässliche politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für auszubildende Arztpraxen, um den Fachkräftenachwuchs in Gesundheitsberufen zu sichern. Anlass war eine Praxisbesichtigung im Rahmen des „Sommers der Berufsausbildung“. Hofmeister betonte die Bedeutung der gesamten Bildungskette — von schulischer Grundbildung über praxisnahe Berufsorientierung bis zu attraktiven Ausbildungsangeboten — und warnte vor einer zu starken Akademisierung. Staatssekretär Ingo Behnel wies auf die Bedeutung der dualen Ausbildung und das Potenzial kleiner und mittlerer Unternehmen hin.

Trotz steigender Auszubildendenzahlen nennt der Bericht mehr als 130.000 offene Stellen, die bei ausreichenden Bewerberzahlen sofort besetzt werden könnten; eine Zahl allein für Arztpraxen oder MFA ist das nicht. Die Ausbilderin vor Ort hob gestiegene Anforderungen und finanzielle Belastungen hervor. Hofmeister forderte mehr staatliche Unterstützung bei der Vermittlung von Ausbildungsplätzen und stabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen, da viele Freie Berufe Preissteigerungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Gebührenordnungen nicht weitergeben können.

Der Artikel bezieht sich konkret auf die Ausbildung in Arztpraxen (u. a. MFA) und thematisiert betriebliche, organisatorische und wirtschaftliche Aspekte der Personalentwicklung. NUMERAS Einordnung: Praxen könnten ihre Ausbildungsangebote und Kooperationen mit Vermittlungsprogrammen prüfen und anpassen. Das ist eine redaktionelle Ableitung und keine im Bericht zitierte Forderung.

[Beitrag bei Deutsches Ärzteblatt öffnen →](#)

Einordnung & Ausblick

Diese Ausgabe vereint vier sachlich unterschiedliche Felder: Vergütungspolitik, Datenschutzregulierung, fachliche Leitlinien/Forschung und Ausbildungs-/Personalpolitik. Die Honorarentscheidung für 2027 setzt eine verbindliche finanzielle Rahmung, während der konsultierte EDSA-Text zu Geldbußen und die endgültigen DSA-DSGVO-Leitlinien auf EU-Ebene auf eine einheitlichere praktische Handhabung zielen. In der Augenheilkunde zeigen die vorgestellten Studien und Kommentare ein heterogenes Bild — einige Beiträge liefern nur summarische oder gekürzte Auszüge ohne vollständige methodische Daten, sodass weiterführende Prüfung der Originalpublikationen erforderlich ist. Die Debatte um Ausbildung und Fachkräftenachwuchs unterstreicht die Bedeutung stabiler Rahmenbedingungen für die personelle Ausstattung ambulanter Einrichtungen. Insgesamt bleibt absehbar, dass finanzielle, regulatorische und personelle Faktoren die strategische Orientierung von Praxen und MVZ in den kommenden Monaten prägen werden.

Transparenz- und Haftungshinweis: Der NUMERAS PraxisRadar wird unter Einsatz künstlicher Intelligenz recherchiert, ausgewählt, strukturiert und textlich aufbereitet. Trotz sorgfältiger Erstellung können Inhalte unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. NUMERAS übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen. Die Inhalte dienen ausschließlich der allgemeinen Information und ersetzen keine medizinische, rechtliche, steuerliche, datenschutzrechtliche oder abrechnungsbezogene Beratung oder fachliche Prüfung. Entscheidungen und Maßnahmen sind im jeweiligen Einzelfall

eigenverantwortlich zu prüfen. Eine Haftung von NUMERAS für Schäden aus der Nutzung der bereitgestellten Informationen ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.